

.....
Name, Vorname

Universität Tübingen
Zentrale Verwaltung
Personalabteilung

Vertretung der W 3-Professur für

für die Dauer von

- ☐ Ich beantrage die Pflichtversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) nach Maßgabe von § 25 TV-L in Verbindung mit dem Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) vom 1. März 2002 in der jeweils geltenden Fassung und der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung der VBL (VBLS) in der jeweils geltenden Fassung.

Findet Anwendung, wenn

- unter Anrechnung von VBL-Vorversicherungszeiten (ggf. von übergeleiteten Versicherungszeiten) bis zum Ablauf des Monats, in dem die Professurvertreterin/der Professurvertreter das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente vollendet bzw. bis zum Ende des befristeten Dienstvertrages (und ggf. eines sich anschließenden Dienstvertrages) die Wartezeit von 60 berücksichtigungsfähigen Kalendermonaten gemäß § 6 ATV erfüllt werden kann
oder
- bis zum Ablauf des Monats, in dem die Professurvertreterin/der Professurvertreter das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente vollendet bzw. bis zum Ende des befristeten Dienstvertrages (und ggf. eines sich anschließenden Dienstvertrages) die auf drei Jahre verkürzte gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist nach § 1b Abs. 1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) in Verbindung mit § 30f Abs. 3 BetrAVG erfüllt werden kann
oder
- die Professurvertreterin/der Professurvertreter bereits aufgrund eines Arbeitsverhältnisses, aus dem sie/er für die Dauer dieses Dienstverhältnisses ohne Bezüge beurlaubt ist, der Pflichtversicherung der VBL unterliegt
und
- die übrigen Voraussetzungen für eine Pflichtversicherung erfüllt sind (vgl. § 2 ATV) und eine Ausnahme (vgl. § 2 ATV i.V.m. Anlage 2 zum ATV - z.B. Anwartschaft auf Beamtenversorgung) nicht vorliegt.

Den Nachweis über VBL-Versicherungszeiten habe ich beigelegt.
(VBL-Nr.)

- ☐ Ich verzichte auf die Pflichtversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) nach Maßgabe des Tarifvertrages Altersversorgung – ATV – vom 1. März 2002 in der jeweils geltenden Fassung und der mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Satzung der VBL (VBLS) in der jeweils geltenden Fassung,
- ☐ Ich möchte von der tarifvertraglich geregelten Möglichkeit der Entgeltumwandlung bei der VBL Gebrauch machen.

Ort, Datum

Unterschrift